Hinweisgebersystem

Vertrauenskultur und Integrität sicherstellen - helfen Sie mit!

Eine wesentliche Voraussetzung für unseren Erfolg ist die Sicherstellung der Integrität in allen Geschäftsprozessen. Die Grundlage hierfür bilden neben unseren Werten die Einhaltung von Gesetzen, Regeln und internen Vorgaben. Dies hat bei UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH höchste Priorität, denn nur wenn wir Regeln und Normen einhalten, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten, Kunden und Anlegern abwenden.

Wir sind dankbar für jede Information von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, die hilft, Missstände zu erkennen und abzustellen. Nur so können wir wirtschaftliche Nachteile und Reputationsschäden für unser Unternehmen verhindern.

Hinweisgeber, die in gutem Glauben tatsächliche oder vermutete Verstöße melden, sind keine Denunzianten, sondern helfen die Integrität in unseren Geschäftsprozessen – und damit unseren Erfolg – sicherzustellen. Bitte unterstützen Sie uns hierbei!

In einer offenen Unternehmenskultur sollen Beschäftigte Fehler offen und frühzeitig ansprechen können. Der direkte Vorgesetzte sollte für Probleme und Prozessverbesserungen der erste Ansprechpartner sein. Wenn man das Gefühl hat, dass man sich mit einem Hinweis auf einen Regelverstoß – aus welchen Gründen auch immer – nicht an den Vorgesetzten wenden kann oder möchte, bietet das Hinweisgebersystem der UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH die Möglichkeiten, diesen Hinweis abzugeben.

Hinweis abgeben – aber richtig!

Damit ein Hinweis angemessen bearbeitet und untersucht werden kann, ist es wichtig, dass der Hinweis so konkret wie möglich ist. Hilfreich ist, wenn bei der Meldung die folgenden W-Fragen berücksichtigt werden:

- Wer? Um wen geht es? Wer ist betroffen?
- Was? Was ist passiert? Schilderung des Sachverhalts.
- Wann? Wann war der Vorfall?
- Wie? Wie oft er und in welchem Zeitraum ist er passiert?
- Wo? Wo hat sich der Vorfall ereignet?
- Welche Personen (Name, Vorname) und/oder Abteilungen und/oder Geschäftspartner (genaue Firma) sind daran beteiligt?
- Wer wurde bereits darüber informiert?

Als Hinweisgeber sollten Sie darauf achten, dass die Beschreibungen auch von fachfremden Personen nachvollzogen werden können.

Welche Sachverhalte soll ich melden?

Wir sind an Sachverhalten zu Verstößen gegen strafbewehrte Normen und/oder bußgeldbewehrte Normen und/oder Verstöße gegen europäisches und nationales Recht, die zur Umsetzung europäischer Regelungen getroffen wurden und/oder Verstößen gegen interne Regeln oder dem richtigen Verhalten am Arbeitsplatz interessiert. Hierunter sind insbesondere Verstöße mit potenziellen Folgen für das persönliche Wohlbefinden am Arbeitsplatz, das Vermögen oder die Reputation der UI BVK

Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH sowie Verstöße mit potenziellen strafrechtlichen Folgen zu verstehen.

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Angaben zu Entscheidungen führen können, die für Kollegen/Innen oder Dritte Konsequenzen haben. Darum bitten wir Sie, uns nur Informationen zur Verfügung zu stellen, von deren Richtigkeit Sie nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt sind.

Ausdrücklich unerwünscht sind Hinweise, die Mitarbeitende oder andere mit böser Absicht und wider besseres Wissen beschuldigen.

Was passiert mit meinem Hinweis?

Dem Hinweisgeber steht es für die Abgabe seiner Meldung offen, eine Zweiwege-Kommunikation via dem Hinweisgebersystem anonym oder nicht- anonym zu nutzen. Hierfür steht die Plattform der Rechtsanwaltsgesellschaft CLARIUS.LEGAL als Meldekanal zur Verfügung. CLARIUS.LEGAL betreibt als interne Meldestelle den Ombudsservice im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Die Juristen von CLARIUS.LEGAL bestätigen dem Hinweisgeber über die Plattform den Eingang einer Meldung, prüfen die Stichhaltigkeit des gemeldeten Verstoßes, ersuchen den Hinweisgeber bei Bedarf um weitere Informationen und halten im Rahmen einer Zwei-Wege-Kommunikation mit Ihnen als Hinweisgeber Kontakt. Ist der Hinweis plausibel und enthält ausreichend Informationen zu Gesetzesverstößen oder wesentlichen Verstößen gegen interne Regeln oder unangemessenes Verhalten am Arbeitsplatz etc., ergreift CLARIUS.LEGAL geeignete Folgemaßnahmen, insbesondere die Mitteilung an die zuständige Stelle (Abteilung Compliance). Bei Bedarf werden andere interne und/oder externe Stellen hinzugezogen. Dabei wird der Kreis der Beteiligten so klein wie möglich gehalten.

Die Informationen werden im Rahmen eines fairen und vertraulichen Prozesses bearbeitet. Unser Ziel ist, Verdachtsfälle aufzuklären und eventuell bestehende Missstände zu beseitigen.

Wie wird meine Anonymität sichergestellt?

Das oberste Prinzip des Hinweisgebersystems besteht darin, die Identität des Hinweisgebers bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu schützen.

Bei der Nutzung der anonymen Kommunikation werden ausschließlich Ihre Meldeangaben übermittelt, ohne die Möglichkeit für die Rechtsanwaltskanzlei oder die zuständige Stelle Rückfragen zu stellen. Die Weitergabe von Informationen erfolgt dann immer unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers. Über den Fortschritt der Bearbeitung des Verfahrens können Sie sich in diesem Fall auf der Plattform über eine für Sie automatisch generierte Vorgangsnummer informieren.

Sofern Sie uns als Hinweisgeber Kontaktdaten oder Ihre Identität preisgeben, wird mit Ihnen ein Mandatsverhältnis mit der Rechtsanwaltskanzlei CLARIUS.LEGAL begründet. Informationen, die Sie uns über die Plattform überlassen, unterfallen in der Folge dem Anwaltsgeheimnis, wodurch wir sicherstellen, dass Sie optimal geschützt sind. Bei diesem Mandatsverhältnis entstehen Ihnen keine Kosten, diese werden von der UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH übernommen. Zu keinem Zeitpunkt müssen Sie während der Abgabe Ihres Hinweises persönliche Daten angeben. Geben Sie in diesem Falle auch keine Informationen an, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Wo gebe ich meinen Hinweis ab?

Wir stellen Ihnen eine voll verschlüsselte Plattformlösung der CLARIUS.LEGAL Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, einer deutschen Anwaltskanzlei, zur Verfügung. Sie können Ihren Hinweis über ein digital gestütztes Format anonym übermitteln.

Für hinweisgebende Personen sind mit internen (z.B. CLARIUS.LEGAL) und externen staatlichen Meldekanälen zwei gleichwertig nebeneinanderstehende Meldewege vorgesehen, zwischen denen frei gewählt werden kann. Hinweisgebende Personen sollten in Fällen, in denen wirksam gegen den Verstoß

vorgegangen werden kann und sie keine Repressalien befürchten, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen. Die interne Meldung ist häufig der beste Weg, um Informationen an die Personen heranzutragen, die den Verstoß am schnellsten untersuchen und abstellen können. Wenn einem intern gemeldeten Verstoß nicht abgeholfen wurde, bleibt es Ihnen unbenommen, sich anschließend an externe Stellen zu wenden.

Eine externe Meldestelle ist beim Bundesamt für Justiz (BfJ) eingerichtet. Sie ist für Bund und Länder zuständig um Hinweise aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor annehmen. In speziellen Zuständigkeitsbereichen fungiert die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Bundeskartellamt (BKartA) mit ihren bereits etablierten Hinweisgebersystemen als externe Meldestelle mit Sonderzuständigkeiten.

Kontakt
(nicht für Hinweisgeber-Meldungen!)

Tel +49 69 71043-0

info@universal-investment.com

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Europa-Allee 92-96
60486 Frankfurt am Main

Stand: März 2024